Herstellergarantie

I. Präambel

Die KUNe GmbH, Am Pregarten 23, 4240 Freistadt, (nachfolgend "KUNe" genannt) gewährt Verbrauchern (im Sinne des § 1 KSchG) zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Haltbarkeitsgarantie für nachfolgend bestimmt bezeichnete Produkte.

II. Begriffsbestimmungen

1. Herstellerin ist die KUNe GmbH, Am Pregarten 23, 4240 Freistadt.
2. Verbrauchergeschäfte sind solche, an denen auf der einen Seite ein Verbraucher und auf der anderen ein Unternehmer beteiligt sind. Verbraucher ist diejenige Vertragspartei, die nicht unternehmerisch handelt. Der Verbraucherbegriff dieser Garantieerklärung entspricht dem des § 1 KSchG.

III. Voraussetzungen

1. Als Herstellerin gewährt KUNe eine zeitlich beschränkte Produktgarantie für die Funktionstüchtigkeit von sachgemäß gebrauchten Ausgussbecken/Waschtrögen. Tritt innerhalb des unter Punkt 3. genannten Garantiezeitraumes ein Materialfehler und/oder sonstiger Mangel eines dieser Produkte auf („Garantiefall"), der dessen Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt, wird KUNe nach Maßgabe dieser Erklärung Abhilfe schaffen.

2. Die gegenständliche Herstellergarantie gilt ausschließlich für Verbraucher, welche ein neues Produkt im Rahmen eines Verbrauchergeschäfts unmittelbar von KUNe erworben haben. Ausgeschlossen sind demnach insbesondere gebrauchte Produkte, die im Rahmen eines Geschäfts zwischen zwei Verbrauchern weiterverkauft wurden.

3. Die KUNe-Herstellergarantie gilt ausschließlich für Produkte der nachstehend konkret bezeichneten Produkte der Linien

   - SOLIDUM (SKU: WB15A-1001-B500xT350xH250-A250, WB15A-1001-B700xT350xH250-A350, WB15A-1001-B900xT350xH250-A450, WB15A-1001-B1200xT350xH250-A600); und
   - SOLIDUM PLUS (SKU: WB15A-1001-B500xT500xH300-A350, WB15A-1001-B700xT500xH300-A350, WB15A-1001-B900xT500xH300-A450); und
   - NOVUM (SKU: PWB22-1001-B600xT350xH220-A300-RAL 9017, PWB22-1001-B600xT350xH220-A300-RAL 9010, PWB22-1001-B800xT350xH220-A400-RAL 9017, PWB22-1001-B800xT350xH220-A400-RAL 9010, PWB22-1001-B1000xT350xH220-A500-RAL 9017, PWB22-1001-B1000xT350xH220-A500-RAL 9010)

   Ausgussbecken, die von KUNe ausdrücklich als sogenannte *„B-Ware"* bezeichnet und von Kunden als solche gekauft wurden, sind ausdrücklich von der gegenständlichen Herstellergarantie ausgeschlossen.

4. Die Garantiezeit beträgt 10 Jahre ab Übergabe der Ware an den Verbraucher. Die gegenständliche Garantie ist für sämtliche oben bezeichnete Produkte anwendbar, die ab dem 01.04.2024 (Rechnungsdatum) erworben werden.

5. Im Garantiefall ist es KUNe überlassen, am Produkt eine Verbesserung (Reparatur) vorzunehmen oder das Produkt auszutauschen. Der Austausch muss nicht gegen ein neues Produkt erfolgen, sondern in ein gleichwertiges, dem mangelhaften Produkt entsprechendes. Eine Preisminderung oder die Auflösung des Vertrages sind ausgeschlossen. Der Aus- und (Wieder-)Einbau der Produkte erfolgt auf Risiko und Kosten des Verbrauchers. Im Garantiefall hat der Verbraucher das defekte Produkt nach den Vorgaben von KUNe zu verpacken und an KUNe zu übersenden. Innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz trägt KUNe die Kosten für den Versand des defekten Produkts an KUNe sowie den Rückversand bzw. den Versand eines anderen Produkts an den Kunden.

6. Stellt sich bei der Überprüfung der reklamierten Produkte durch KUNe heraus, dass kein Mangel vorliegt, oder besteht der Garantieanspruch aus einem anderen Grund nicht, hat der Verbraucher die Versandkosten an KUNe und die Rücksendekosten an den Verbraucher selbst zu tragen. Darüber hinaus ist KUNe berechtigt, eine für den Einzelfall angemessene Servicegebühr zu erheben, welche € 200,00 nicht übersteigen darf.

7. Ansprüche des Verbrauchers, die über eine Instandsetzung oder einen Austausch hinausgehen, insbesondere Schadensersatzansprüche, werden durch die gegenständliche Garantie nicht begründet oder abgedeckt, soweit nicht eine gesetzliche

Schadenersatzpflicht besteht. KUNe haftet also insbesondere nicht für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt an anderen Gegenständen oder Personen entstehen, soweit KUNe daran kein Verschulden trifft.

8. Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn

8.1 die Montage des Produktes nicht fachgerecht, insbesondere entgegen der Montageanleitung erfolgt ist;

8.2 Fehler durch nicht bestimmungsgemäße, nachlässige oder unsachgemäße Behandlung oder bei der Verwendung des Produkts (insbesondere entgegen der Montage-, Betriebs- und Pflegeanleitung) gemacht wurden;

8.3 das Produkt nicht entsprechend der Montage-, Betriebs- und Pflegeanleitung gepflegt und gewartet wurde;

8.4 das Produkt vom Verbraucher modifiziert oder geändert wurde.

9. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:

9.1 natürlichen Verschleiß;

9.2 Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, entsprechend Punkt 5. durch fehlerhafte Installation oder mangelnde Pflege entstanden sind;

9.3 Schäden, die durch äußere Einflüsse wie chemische Reaktionen, Verfärbungen durch Lebensmittel oder Kosmetika oder aggressive Reinigungsmittel verursacht wurden;

9.4 Ersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenem Gewinn, die aus Material- oder Verarbeitungsfehlern resultieren;

9.5 Roststellen, die nicht zeitgerecht vom Verbraucher entfernt wurden. Roststellen sind oft unvermeidbar und können meist mit zeitnaher Reinigung, insbesondere mit den von der KUNe angebotenen Reinigungsmitteln entfernt werden. Dies ist auch entsprechend in sämtlichen Betriebsanleitungen festgehalten. Die Produkte der KUNe entsprechen sämtlichen (EU-)rechtlichen Vorgaben;

9.6 Komponenten, die vom Produkt getrennt sind, sowie für Zusatzgeräte und Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Dichtungen, Verbindungen, Abflussrohre etc.

IV. Geltendmachung

1. Zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der gegenständlichen Garantie hat der Verbraucher den Mangel KUNe unverzüglich, aber spätestens sieben Tage nach Auftreten unter Vorlage der Originalrechnung anzuzeigen.

2. Die Garantieanzeige hat schriftlich entweder postalisch an die Adresse Am Pregarten 23, 4240 Freistadt, zu erfolgen oder per E-Mail an service@kune-online.com.

3. Die schriftliche Garantieanzeige hat detaillierte Informationen zum angezeigten Mangel zu enthalten. Dabei sind entsprechende Lichtbilder oder Videos beizulegen, auf denen der Mangel einwandfrei erkennbar ist. Ist anhand der Informationen nicht erkennbar, ob ein Garantiefall vorliegt, wird KUNe den Verbraucher darauf hinweisen, damit dieser weitere Nachweise beibringen kann. Ist nur durch eine unmittelbare Überprüfung des Produkts erkennbar, ob ein Garantiefall vorliegt, hat der Verbraucher das Produkt an KUNe zu senden. Diesfalls gelten hinsichtlich der Versandkosten die Punkte III.5 f.

V. Sonstiges

1. Die gesetzlichen Gewährleistungspflichten der Herstellerin und des Übergebers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

2. Diese Garantieerklärung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.